

PLATZORDNUNG

- 1. Das Betreten des Platzes erfolgt auf eigene Gefahr. Mit dem Betreten des Platzes wird die Platzordnung anerkannt.
 - Bei Zuwiderhandlungen können die Trainer*innen und Vorstandsmitglieder einen sofortigen Platzverweis aussprechen.
 - Alle Aktivitäten, bei denen sich die Hunde auf einem der Übungsplätze oder außerhalb der Übungsplätze befinden, erfolgen auf eigen Gefahr.
- 2. In dem Bereich um das Vereinshaus sind die Hunde angeleint zu führen. Es besteht Leinenpflicht für Jedermann.
 - Hunde dürfen vom Hundeführer nur angeleint und unter Beachtung der nachstehenden Voraussetzungen auf die Hundeübungsplätze geführt werden:
 - Während des Übungsbetriebes darf der Platz nur nach Abstimmung mit den Trainer*innen betreten werden.
 - Gerätschaften sind nach der von einem Trainer*in geleiteten Übungsstunde wieder an ihren Abstellplatz zurückzubringen.
 - Die Hinterlassenschaften seines Hundes sind zu entfernen. Dies betrifft auch das Umfeld des Vereinsgeländes.
- 3. Den Anordnungen der Trainer*innen ist Folge zu leisten.
- 4. Die regelmäßigen Übungsstunden und der Trainingsbetrieb sind mit dem Belegungsplan ausgehangen.
- 5. Vereinsmitglieder können den Platz auch außerhalb der Übungsstunden nutzen. Wollen dies mehrere Mitglieder gleichzeitig, teilen sich die Interessenten die verfügbare Zeit.
 - Es ist den Mitgliedern untersagt, aus versicherungsrechtlichen Gründen außerhalb der von einem Trainer*in geleiteten Übungsstunde irgendwelche Geräte zu benutzen.

- 6. Interessenten müssen bei Eintritt in den Verein folgende Nachweise führen:
 - a) Nachweis einer Tierhalter-Haftplichtversicherung
 - b) Nachweis einer vollständigen Impfung bei Welpen altersabhängig Nach Aufforderung durch die Trainer*innen sind diese Nachweise auch zu einem späteren Zeitpunkt erneut vorzulegen.
- 7. Läufige Hündinnen dürfen den Platz nur nach Absprache mit der/dem jeweiligen Trainer*in betreten.
- 8. Das Rauchen ist auf allen Übungsplätzen und im Vereinsheim verboten.